

TARIFORDNUNG

14.06.2023

PiNoCcHiO

Allgemeines

- Der Richttarif von CHF 150 gilt für alle steuerbaren Einkommen ab CHF 120'000. Mit dem Nachweis eines Einkommens unter CHF 120'000 kann auf einfachem Weg die Reduktion der Eigenleistung gemäss untenstehender Tabelle beantragt werden.
- Damit wir Ihren Ansatz gemäss Tarifordnung festlegen können, benötigen wir eine aktuelle Steuerrechnung (Beleg vom Steueramt /Staatssteuer).
- Beiträge unter dem Richttarif werden durch uns über Dritte ergänzend auf CHF 150 finanziert.
- Bei Elterngesprächen mit getrenntlebenden Eltern wird das Einkommen beider berücksichtigt.
- Bei einem steuerbaren Vermögen ab CHF 50'000 wird die nächst höhere Tarifstufe angewendet. Bei einem steuerbaren Vermögen ab CHF 150'000 kann keine Reduktion der Eigenleistung beantragt werden, d.h. es gilt als Basis der Richttarif.
- Terminvereinbarungen, die nicht zwei Arbeitstage im Voraus abgesagt werden, werden verrechnet.

Erstgespräch

CHF 50

Steuerbares Einkommen

Elternbeitrag pro Stunde

> CHF 120'000

CHF 150

RICHTTARIF

Reduktionen der Eigenleistung auf Antrag

CHF 100'000 - 119'900	CHF 130
CHF 80'000 - 99'900	CHF 120
CHF 70'000 - 79'900	CHF 90
CHF 60'000 - 69'900	CHF 75
CHF 50'000 - 59'900	CHF 60
CHF 40'000 - 49'900	CHF 45
CHF 30'000 - 39'900	CHF 30
< CHF 30'000	CHF 15

Fachberatungen

Tarif vor Ort: CHF 170/Std. exkl. Anfahrtsweg.

Tarif für Fachberatungen an der Beratungsstelle: CHF 150/Std.

